

Christian Arnold-Fässler

Landrat

6462 Seedorf

Seedorf, 20.11.2013

## **Motion Finanzierung Grossprojekte**

Herr Präsident  
Meine Damen und Herren

### **Ausgangslage und Begründung**

Der Kanton Uri steht mit den Investitionen der geplanten Grossprojekte wie Kantonsspital, Bahnhof Altdorf, Berufs- und Weiterbildungszentrum, Mittelschule, usw. vor grossen politischen und finanziellen Herausforderungen. Diese Investitionen werden die Entwicklung unseres Kantons sehr stark prägen. Die Finanzierung dieser Grossprojekte wird allerdings eine Herkulesaufgabe sein. Es ist deshalb angezeigt, die aktuelle Finanzpolitik des Kantons Uri zu prüfen und nötigenfalls Massnahmen einzuleiten. In diesem Zusammenhang, stellen sich zwei sehr wichtige Fragen:

1. Kann die wichtigste finanzpolitische Zielsetzung, nämlich eine auf Dauer ausgeglichene Erfolgsrechnung, trotz Verwirklichung der Grossprojekte erreicht werden?
2. Ist eine Steuererhöhung für die Finanzierung der Grossprojekte erforderlich?

### Zur Frage 1

#### **Grundsätzliche Bemerkungen:**

Eine auf Dauer ausgeglichene Erfolgsrechnung, eine soziale und konkurrenzfähige Steuerpolitik sowie eine kostengünstige und trotzdem gute Aufgabenerfüllung zugunsten der Bevölkerung sind die wichtigsten Eckwerte der Finanzpolitik. Diese Grundsätze, die ein harmonisches Ganzes bilden müssen, lassen sich auch aus der Kantonsverfassung (Art. 58) ableiten. Nachfolgend wird das Thema „auf die Dauer ausgeglichene Erfolgsrechnung“ vertieft behandelt.

## Reserven für künftige Grossprojekte:

Für künftige Grossprojekte sieht der Kanton Uri zur Zeit in der Bilanz **keine Reserven für Abschreibungen vor**. Solche Reserven für Abschreibungen könnten (im Eigenkapital) durch „Vorfinanzierungen“ oder durch die Schaffung von „Finanzpolitischen Reserven“ getätigt werden. Allerdings braucht es eine Anpassung der Finanzhaushaltverordnung, damit „Finanzpolitische Reserven“ getätigt werden können.

Die Schaffung von „Finanzpolitischen Reserven“ würde Sinn machen,

- weil dadurch die Ergebnisse künftiger Erfolgsrechnungen wesentlich besser abschliessen. Steuererhöhungen werden erst dann ein Thema werden, wenn die Erfolgsrechnungen voraussichtlich mit Defizit abschliessen werden.
- weil man weniger Gefahr läuft, dass ein strukturelles Defizit entstehen wird. Die jährlichen Abschreibungen von mehreren Millionen Franken, die aufgrund der geplanten Grossprojekte notwendig werden, könnten durch Auflösung der „finanzpolitischen Reserven“ ganz oder teilweise gedeckt werden.
- weil die Verschuldung (Nettolast) dadurch nicht grösser wird, sondern lediglich eine sinnvolle Aufteilung des Eigenkapitals erfolgt.
- weil der Selbstfinanzierungsgrad – dies ist der Prozentsatz mit welchem die Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann – nicht verändert wird.
- weil bei der Bildung von „Finanzpolitischen Reserven“ die notwendige Transparenz und Nachvollziehbarkeit gewährleistet ist.
- weil gemäss Finanzlehre der Bilanzüberschuss zur Deckung eines konjunkturellen Defizits dient und bei wirtschaftlich besseren Zeiten wieder entsprechend geäuftnet werden soll. 100 % des Ertrages der einfachen Einkommens- und Vermögenssteuern von natürlichen Personen nach der letzten abgeschlossenen Jahresrechnung, wie sie der Kanton Schwyz als Mindestgrösse vorsieht, wären ein finanzpolitisch vertretbarer Bilanzüberschuss. **Teilt man die Finanzstrategie des Kantons Schwyz, könnte der Kanton Uri problemlos rund 100 Millionen Franken durch eine „Bilanzbereinigung“ vom Konto „Bilanzüberschuss“ auf das Konto „Finanzpolitische Reserve“ umbuchen.**

### Fazit zur Frage 1:

Ohne die Schaffung von „Finanzpolitischen Reserven“ wird die Erfolgsrechnung auf Dauer kaum ausgeglichen gestaltet werden können. Steuererhöhungen werden unumgänglich sein, obwohl in der Bilanz Eigenkapital im engeren Sinne (Bilanzüberschuss) von aktuell mehr als 160 Millionen Franken ausgewiesen wird.

## Zur Frage 2

Mit der Steuergesetzrevision 2008 ist das Steuersystem des Kantons Uri total umgekrempelt worden und neu für die Kantonssteuern ab 2009 die lineare Besteuerung, die sogenannte „Flat Rate Tax“, eingeführt worden. Man hat damals Steuerausfälle von rund 27 Millionen Franken in Kauf genommen in der Hoffnung, diese Steuerausfälle mit der Zeit wieder kompensieren zu können.

Bevor eine generelle Steuerhöhung beschlossen wird, macht es Sinn, in einem Wirkungsbericht die Erfahrungen des neuen Steuersystems zu analysieren. Dabei soll aufgezeigt werden, ob es Sinn macht, die Steuern für natürliche Personen generell zu erhöhen oder eine „Verfeinerung“ am Urner Steuersystem angezeigt ist. Gleichzeitig soll auch aufgezeigt werden, ob in Uri eine Zunahme von steuerkräftigen Personen und Unternehmen oder zumindest eine geringere Abnahme als in anderen vergleichbaren Kantonen zu verzeichnen ist.

### **Antrag:**

Gestützt auf Artikel 115 ff der Geschäftsordnung des Landrates wird der Regierungsrat ersucht,

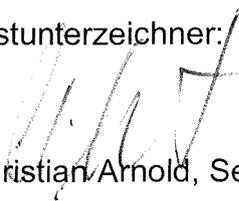
1. dem Landrat eine Vorlage zur Teilrevision der Finanzhaushaltverordnung (FHV) zu unterbreiten.

Mit der Teilrevision der FHV soll

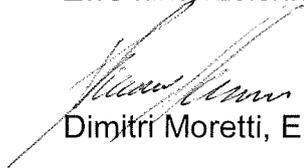
- a) die Bildung von „Finanzpolitischen Reserven“, wie sie vom Schweizerischen Rechnungslegungsgremium für den öffentlichen Sektor (SRS) als Möglichkeit für die Rechnungsführung vorgesehen ist, ermöglicht werden.
  - b) der Art. 16, Absatz 2 der FHV so angepasst werden, dass dem Landrat der Finanzplan jährlich mit dem Budget zur Kenntnisnahme gebracht wird.
2. Die aktuelle Steuerstrategie ist vor einer generellen Steuererhöhung im Hinblick auf die geplanten Investitionen mit einer Wirkungsanalyse zu überprüfen und dem Landrat vor der Budgetdebatte im Dezember 2014 Bericht zu erstatten.

Ich danke dem Regierungsrat auch im Namen der Zweitunterzeichner.

Erstunterzeichner:

  
Christian Arnold, Seedorf SVP

Zweitunterzeichner:

  
Dimitri Moretti, Erstfeld SP

  
Franz-Xaver Arnold, Altdorf SVP